

Gesuch um Zulassung zum Verfahren der institutionellen Akkreditierung

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an info@akkreditierungsrat.ch.

1. Name der Hochschule

Bitte setzen Sie allfällige Kurzformen des Namens in eine Klammer nach dem vollständigen Namen.
Der Akkreditierungsrat wird die oben genannte Bezeichnung für alle künftigen Dokumente verwenden.

2. Die Hochschule stellt das Gesuch um Zulassung

2.1. auf

- ☐ erstmalige institutionelle Akkreditierung
☐ Erneuerung der institutionellen Akkreditierung

2.2. als

- ☐ Universität
☐ Universitäres Institut
☐ Fachhochschule
☐ Fachhochschulinstitut
☐ Pädagogische Hochschule

2.3. und auch als

- ☐ Universität
☐ Universitäres Institut
☐ Fachhochschule
☐ Fachhochschulinstitut
☐ Pädagogische Hochschule

Es gibt nur eine Wahlmöglichkeit, ausser wenn die Hochschule zwei Hochschultypen unter einem Dach vereint
(z. B. eine Fachhochschule und eine Pädagogische Hochschule).

3. Die Hochschule stellt das Gesuch um Zulassung

- ☐ Die Hochschule macht mit beiliegendem Bericht (inkl. Beilagen) glaubhaft, dass sie die Voraussetzungen nach Artikel 4 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung HFKG erfüllt.
Der Antrag muss spätestens zwei Monate vor der Sitzung des Schweizerischen Akkreditierungsrats eingereicht werden, in der er geprüft wird.
- ☐ Die Hochschule erfüllt die Voraussetzungen nach Artikel 4 Absatz 2 Akkreditierungsverordnung HFKG. Sie wird ohne Prüfung der Voraussetzungen nach Artikel 4 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung HFKG zum Akkreditierungsverfahren zugelassen.
Der Antrag muss spätestens einen Monat vor der Sitzung des Schweizerischen Akkreditierungsrats eingereicht werden, in der er geprüft wird.

4. Meldung von ausländischen Standorten oder Campus

Bitte geben Sie die Standorte ausserhalb der Schweiz an, die zur Bildungseinrichtung gehören und im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

5. Wahl der Akkreditierungsagentur

Die Hochschule beauftragt folgende Agentur mit der Durchführung des Verfahrens der institutionellen Akkreditierung:

.....
Die Hochschule kann eine Agentur aus der Liste der anerkannten Agenturen auswählen. Der Akkreditierungsrat empfiehlt der Hochschule, die Agentur im Vorfeld zu konsultieren.

6. Sprache des Verfahrens

☐ Deutsch

☐ Französisch

☐ Italienisch

Englisch* mit Landessprache:

☐ Deutsch

☐ Französisch

☐ Italienisch

Nur eine Wahl ist möglich.

**Die dem Schweizerischen Akkreditierungsrat zur Entscheidung vorgelegten Unterlagen müssen in einer einzigen, für das gesamte Verfahren festgelegten Landessprache verfasst sein. Der Vor-Ort-Besuch und der Austausch mit den Expertinnen und Experten können jedoch mit vorheriger Zustimmung der Akkreditierungsagentur auf Englisch stattfinden.*

7. Antragsteller/in

Name, Vorname

Titel

Funktion

Anschrift

Telefon

E-Mail

Antragsteller/in ist die für die Hochschule verantwortliche Person. Der Akkreditierungsrat wird die offiziellen Unterlagen an die als Antragssteller/in unterzeichnende Person senden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

8. Kontaktperson (falls anders als Antragsteller/in)

Name, Vorname

Titel

Funktion

Anschrift

Telefon

E-Mail

Die Kontaktperson ist die Person, die als Anlaufstelle für die Akkreditierungsagentur zur Planung des Verfahrens vorgesehen ist.

Bitte informieren Sie den Akkreditierungsrat über alle wichtigen Änderungen (z.B. der Agentur, der Verfahrenssprache, des Namens, der Anschrift, des Antragstellers/der Antragstellerin oder der Kontaktperson, etc.).